

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 265/2003

Sitzung vom 24. September 2003

**1410. Dringliche Anfrage (Eintragung der Erschliessung des
Zentrumsgebietes von Oberwinterthur auf dem Trasse der geplanten
Südostumfahrung Winterthur)**

Kantonsrat Emil Manser, Winterthur, hat am 8. September 2003 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wie dem Regierungsrat bekannt ist, beantragte der Grosse Gemeinderat von Winterthur mit Beschluss vom 16. Februar 1998 eine Teilrevision des regionalen Richtplanes zwecks Erschliessung des Zentrumsgebietes in Oberwinterthur. Entgegen den damaligen Annahmen durchschneidet der geplante Richtplaneintrag auch florierende Gewerbebetriebe.

Wie ebenfalls bekannt ist, hat der Regierungsrat die geplanten Hochleistungsstrassen (HLS) und dabei insbesondere die Südostumfahrung Winterthur mit der qualitativ abgestützten Zweckmässigkeitsstudie (ZMB) als erforderlich beurteilt und Linienführungen aufgezeigt. Zusammen mit seiner Stellungnahme zu den Sachplänen Schiene/öV und Strasse hat er dies auch dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kundgetan.

Auf Grund dieser wesentlich geänderten Rahmenbedingungen stellt sich nun folgende Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur und gestützt auf das Raumplanungsgesetz eine koordinierte Strasse unter Einbezug der geplanten S-Bahn-Haltestelle sowie der zugehörigen Parkplätze zum Nutzen beider Verkehrsträger zu planen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Emil Manser, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 13 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen. Für die Festlegung dieser Richtpläne ist der Regierungsrat zuständig (§ 32 Abs. 2 PBG).

Die Delegiertenversammlung der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) behandelt am 25. September 2003 die vorgeschlagene Ergänzung des regionalen Verkehrsrichtplanes durch die so ge-

nannte «Entlastungsstrasse Oberwinterthur». Der Antrag des Ausschusses hat folgenden Wortlaut:

«Festlegung: Geplante Entlastungsstrasse als Verbindung zwischen der Seenerstrasse und der Frauenfelderstrasse.

Erläuterungen:

Die neu geplante Strasse verbessert die strassenmässige Erschliessung des Zentrumsgebietes von kantonaler Bedeutung im Raum Oberwinterthur.

Im Rahmen der Projektierung ist zu prüfen, welche Teile der neuen Strasse tiefer gelegt oder überdeckt und wie die Erschliessung von anstossenden Liegenschaften gelöst werden kann.

Die neue Strassenverbindung muss die Frauenfelderstrasse im Innerortsbereich merklich entlasten. Die Massnahmen zur Sicherung der Entlastungswirkung sind sicherzustellen.»

Die vorgeschlagene Entlastungsstrasse Oberwinterthur dient damit ebenfalls hauptsächlich der Erschliessung des Zentrumsgebietes Oberwinterthur. Sie ist als mittelfristige Lösung bis zum möglichen späteren Bau einer Südostumfahrung Winterthur mit einem Anschluss «Grüze», der als Nationalstrasse allerdings eine ganz andere Funktion zukommt, zu verstehen.

Im Zeitpunkt der Behandlung dieser dringlichen Anfrage ist der Entscheid der Delegiertenversammlung noch nicht getroffen worden. Zudem untersteht deren Beschluss gemäss § 12 der Verbandsordnung der RWU dem fakultativen Referendum mit einer Frist von 30 Tagen nach Publikation. Erst nach Ablauf dieser Frist wird sich zeigen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Ein Vorgreifen des Regierungsrates widerspräche der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi